### Gemeinde Ihringen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## (5.) Satzung zur Änderung

der

# Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle

vom 22. Juli 2019

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 13 ff des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22. Juli 2019 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle vom 27. Juli 1998, zuletzt geändert am 26. Februar 2018, beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 11 Abs. 1 (Gebühren) wird entsprechend der dieser Satzungsänderung beigefügten Anlage geändert.

# § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ihringen, den 22. Juli 2019

Eckerle Bürgermeiste

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Anlage zu § 11 der Benutzungs- und Gebührensatzung

T		Kaiserstuninalle	Mambergnalle	Dreschschopt	Schulraume
	Grundmiete				
1.1	Sportliche Veranstaltungen				
	a) Erwachsene	100,00 €	•		
	Auswärtige (+ 100 %)	200,00€	(p)		THE REST OF THE PERSON
	b) Jugendliche	frei	frei		
1.2	Allgemeine Veranstaltungen				12,00€
	a) ohne Eintritt	200,00€	75,00 €	200,00 €	Appropriate and a second and a
	Auswärtige (+ 100 %)	400,00 €	150,00 €	400,00 €	
	b) mit Eintritt	250,00 €	100,00 €	250,00 €	TOTAL A LABORATE STREET, STREE
	Auswärtige (+ 100 %)	500,00 €	200,00 €	500,00€	
1.3	Betriebsveranstaltungen	200,00 €	120,00 €	250,00 €	
	Auswärtige(+ 100 %)	400,00 €	240,00 €	500,00 €	THE ALL PROPERTY OF THE PROPER
1.4	Tanzveranstaltungen	425,00 €	150,00 €	250,00 €	
	Auswärtige (+ 100 %)	300,00€	300,00 €	500,00€	
1.5	Gewerbliche Veranstaltungen	550,00 €	200,00 €	250,00 €	24,00€
	Auswärtige (+ 100 %)	1.100,00 €	400,00 €	500,00€	TOTAL
1.6	Parteiveranstaltungen	300,00€	100,00 €	200,00€	
1.7	Trainingsabende				
	a) gesamte Halle	2,50 €	1,00 €		
	b) 2/3 Halle	2,00 €			
	c) 1/3 Halle	1,00€			
7	Sonstige Kosten (Pos. 1.1 1.6)				
	a) Küchenbenutzung	25,00 €	25,00 €		
	b) Geschirrkosten	25,00 €	25,00 €	40,00 €	
	c) Reinigung	€0,00 €	€0,00	125,00€	
			2	zzgl. Strom und Wasser	
m	Winterzuschlag (vom 01.10. bis 31.03.)				
	bei Position 1.1 1.6 (vgl. Fußnote 3)	25,00 €	25,00 €	150,00 €	€,00 €
	bei Position 1.7	1,25 € / Std.	•		
	Fiißnoten:				
	1) Bei mehrtätigen Veranstaltungen werden örtlichen V	tlichen Vereinen für den 2. und jed	ereinen für den 2. und jeden weiteren Tag 50 % des Gebührensatzes erlassen!	ebührensatzes erlassen!	
	2) Die Bühnenteile in der Mamberghalle werden ausschl	n ausschließlich an Vereine und Bo	ießlich an Vereine und Betriebe aus Ihringen / Wasenweiler für Veranstaltungen	nweiler für Veranstaltungen	
	im Innenbereich vermietet. Der Mietpreis beträgt bei	strägt bei gewerblichen Veranstalt	gewerblichen Veranstaltungen 8,00 € pro Bühnenteil.		
	3) Diese Kosten werden berechnet, wenn der Dreschschopf bereits für den Winter hergerichtet wurde und zusätzliche Arbeit anfällt.	reschschopf bereits für den Winte	r hergerichtet wurde und zu	sätzliche Arbeit anfällt.	